



Quarantäne-
Absicherung
im Corona-
Reiseschutz



Hand in Hand ist
HanseMerkur

Sorgenfrei in den Urlaub in Zeiten von Corona

Viele Versicherungsfälle, die mit dem Coronavirus im Zusammenhang stehen, sind bereits in den Reiseversicherungen Ihrer Kreditkarte inkludiert. Pandemien wie Covid-19 sind bei uns generell versichert und auch bei Reisewarnungen besteht ein Versicherungsschutz. Mit dem speziellen Corona-Reiseschutz, den Sie zusätzlich zu Ihrer Kreditkarte abschließen können, möchten wir Ihnen in dieser Zeit die bestmögliche Absicherung für einen sorglosen Urlaub bieten.

Ergänzen Sie Ihren Kreditkarten-Reiseschutz mit dem speziellen Corona-Reiseschutz

Sie, eine mitreisende Person oder eine Person Ihrer häuslichen Gemeinschaft wird vor oder während des Urlaubs in Quarantäne geschickt? Sie stehen am Flughafen und das Personal lässt Sie aufgrund erhöhter Temperatur nicht mitfliegen? Mit unserem Corona-Reiseschutz können Sie sich gegen diese Fälle absichern, und das ganz ohne Selbstbehalt.

Nicht versichert sind behördlich angeordnete lokale, regionale oder überregionale Quarantänemaßnahmen sowie Kontakt- bzw. Ausgangsbeschränkungen.

Die detaillierten Leistungen entnehmen Sie bitte der Tabelle auf der nächsten Seite.

Corona-Reiseschutz als zusätzliche Absicherung

Reiseschutz	Leistungen und versicherte Gründe	Kreditkarten- schutz der Sparkasse	Ergänzung: Corona- Reiseschutz
Reise- Rücktritts- versicherung	Stornokostenabsicherung vor der Reise, z. B. bei <ul style="list-style-type: none"> • unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19 • Tod • Impfunverträglichkeit • Schwangerschaft • Verlust des Arbeitsplatzes und betriebsbedingte Kündigung • Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses • Wechsel des Arbeitgebers • Wiederholung einer nicht bestanden Prüfung • Schaden am Eigentum 	✓	
	Stornokostenabsicherung vor der Reise bei <ul style="list-style-type: none"> • häuslicher Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) • Verweigerung der Beförderung bzw. des Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hin- bzw. Rückreise Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • der entstandenen Storno- oder Umbuchungskosten • des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung • der Rückreise-Mehrkosten, z. B. für Hotel oder Flug 		✓
Urlaubs- garantie (Reiseabbruch- versicherung)	Reisepreisabsicherung während der Reise, z. B. bei <ul style="list-style-type: none"> • unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19 • Tod • Impfunverträglichkeit • Schwangerschaft • Verlust des Arbeitsplatzes und betriebsbedingte Kündigung • Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses • Wechsel des Arbeitgebers • Wiederholung einer nicht bestanden Prüfung • Schaden am Eigentum Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • Nachweislich entstandene Mehrkosten 	✓	
	Reisepreisabsicherung während der Reise bei <ul style="list-style-type: none"> • häuslicher Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) • Verweigerung der Beförderung bzw. des Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hin- bzw. Rückreise Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • der nicht genutzten Reiseleistungen • des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag) • der Rückreise-Mehrkosten, z. B. für Hotel oder Flug • 24/7 Notruf-Hotline 		✓
Reise- Kranken- versicherung	Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • der Heilbehandlungskosten (als Privatpatient) • der Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport (sofern keine medizinischen Gründe oder sonstige regulatorische Vorschriften wie z. B. Flugverbote dagegen sprechen). • der Kosten für eine Begleitperson im Krankenhaus, wenn der Versicherte jünger als 18 Jahre ist • 24/7 Notruf-Hotline 	✓	

Abschlussfrist

Die Versicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RS 2021 (T-Corona-D).

Für den Abschluss nutzen Sie den Onlineantrag auf der Kreditkarten-Webseite „Mastercard Gold“ oder sprechen Sie mit Ihren Sparkassen-Berater.